

11. März 2021

31. Jahrgang

5/2021

Dachsen
Für unsere Zukunft

Gemeinde-Anzeiger

Dachsen

Amtliches Publikationsorgan
der Gemeinde Dachsen,
Mitteilungsblatt der Dorf-
vereine und der EinwohnerTel. 052 647 60 60
Fax 052 647 60 65
www.dachsen.ch**Ergebnis der Erneuerungswahl
Friedensrichter*in, Amtsperiode
2022–2027, vom 7. März 2021**

Anzahl Stimmberechtigte:	1'346
Die Wahlbeteiligung betrug:	44.21%
Eingegangene Wahlzettel:	595
Gültige Wahlzettel:	531
Absolutes Mehr:	266
Gewählt wurde: Sabrina Meister- Fessler, Dachsen, bisher Auf Einzelstimmen fielen 22 Stimmen	509 Stimmen

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Die wahlleitende Behörde:
Gemeinderat Dachsen*

Inhalt

Ergebnis Erneuerungswahl Friedensrichter*in	1
Ausführungs- und Gebührenreglement zur Abfallverordnung vom 1. Januar 2021	2
Grüngutentsorgung	3
Elektroschrottsammlung	3
Genehmigung Kreditabrechnungen	4
Der 31. März 2021 rückt näher	4
Häckseltouren	4
Nutzung der Zoobillette im Jahr 2020	4
Frühlingsferienprogramm für Kinder und Jugendliche	5
Schutzkonzept Jugendarbeit	6–7
Frauenverein Dachsen	8
Altpapiersammlung	8
Delegiertenversammlung Zentrum Kohlfirst	9
Veranstaltungskalender	12
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	12
Redaktionsschluss Gemeinde-Anzeiger	12
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	12

Impressum

Redaktion, Anzeigenverwaltung, Layout und Verteilung Politische Gemeinde Dachsen
Druck Kuhn-Druck AG, Neuhausen am Rheinfall

01-16-210136
myclimate.org

Ausführungs- und Gebührenreglement zur Abfallverordnung vom

1. Januar 2021

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 genehmigte der Souverän die totalrevidierte Abfallverordnung der Gemeinde Dachsen. Gestützt darauf erliess der Gemeinderat mit Beschluss vom 25. Februar 2021 das nachfolgende Ausführungs- und Gebührenreglement vom 1. Januar 2021.

Der Gemeinderat Dachsen erlässt, gestützt auf Art. 7 Abs. 2 der Abfallverordnung der Gemeinde Dachsen vom 1. Januar 2020, folgendes Reglement.

Art. 1 Grundsatz

- 1 Die festgesetzten Gebühren haben den Aufwand für die Entsorgung von Siedlungsabfällen in der Gemeinde Dachsen zu decken.
- 2 Die Gebühren bestehen aus
 - a) einer Grundgebühr pro Wohneinheit und pro Betrieb (zur Finanzierung der Separatsammlungen und der Administration) sowie
 - b) mengenabhängigen Gebühren (nach Gewicht oder Volumen für Kehricht und Sperrgut).
- 3 Container für den Schwarzkehricht werden separat nach Gewicht und Anzahl Andockung/Leerung verrechnet.

Art. 2 Grundgebühr

- 1 Die Grundgebühr wird pro Wohneinheit und pro Betrieb einmal pro Jahr erhoben.
- 2 Als Betriebe für die Verrechnung einer Grundgebühr gelten Gewerbe-, Industrie-, Handels-, Dienstleistungs-, Büro- und Landwirtschaftsbetriebe, wenn sie
 - als juristische Person (des ZGB und des OR) oder als Personengesellschaft konstituiert sind oder
 - der Inhaber als Einzelfirma konstituiert sind und der Inhaber/die Inhaberin mehr als 50% des Einkommens aus dieser Tätigkeit generiert.
- 3 Die jeweils gültigen Grundgebühren werden per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Sie betragen per 01.01.2021 exkl. MWST:

pro Einfamilienhaus:	CHF 190.00
pro Wohnung > 2 ½ Zimmer:	CHF 160.00
pro Wohnung ≤ 2 ½ Zimmer:	CHF 130.00
pro Betrieb:	CHF 190.00

Art. 3 Verbrauchsabhängige Gebühren

- 1 Die Preise für Gebührenmarken/-säcke sowie Container werden durch den Zweckverband Kehrichtorganisation Wyland KEWY festgesetzt und entsprechend publiziert.
- 2 Die Preise für die Kunststoffsammelsäcke werden von der Corrà Transporte AG, Neuhausen am Rheinfall, festgesetzt.

Art. 4 Gebühr für Häckseldienst

Für Arbeiten über 15 Minuten wird eine Gebühr von CHF 100.00 pro Stunde erhoben.

Art. 5 Gebührenerhebung

- 1 Die Grundgebühren werden per Ende Oktober für das laufende Jahr in Rechnung gestellt. Für nicht fristgerecht bezahlte Gebühren wird mit Zustellung der ersten Mahnung ein Verzugszins erhoben.
- 2 Die Grundgebühr wird von demjenigen geschuldet, welcher im Zeitpunkt der Rechnungsstellung Eigentümer der Liegenschaft ist oder einen Betrieb gemäss Art. 2 Abs. 2 führt. Mit Mietern und Pächtern werden keine Verbindlichkeiten eingegangen.
- 3 Die Gebühren werden ebenfalls für leerstehende Wohnungen bezogen, da die Umgebung der Liegenschaften auch Entsorgungsaufwand verursacht.
- 4 Werden Betriebe gemäss Art. 2 Abs. 2 in einer Wohneinheit geführt, ist sowohl eine Grundgebühr für die Wohneinheit wie auch eine für den Betrieb geschuldet.
- 5 Bei Neubauten wird die Grundgebühr ab Bezugsdatum pro rata erhoben. Das Gleiche gilt für Betriebe bei Neueröffnung.

Art. 6 Bezugsstellen

- 1 Die Gebührenmarken/-säcke können bei den von der KEWY bezeichneten Verkaufsstellen bezogen werden. Gebührenmarken/-säcke werden nicht zurückgenommen.
- 2 Anmeldungen für gewichtsabhängige Container erfolgen bei der KEWY, ebenfalls die Verrechnung der Leerungen.
- 3 Die Kunststoffsammelsäcke können beim Volg an der Dorfstrasse 17 in Dachsen bezogen werden.

Art. 7 Inkraftsetzung

1 Dieses Ausführungs- und Gebührenreglement zur Abfallverordnung tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt das Gebührenreglement vom 1. Januar 2017.

Dachsen, 25. Februar 2021

GEMEINDERAT DACHSEN

Der Präsident Die Schreiberin
Daniel Meister Sabine Spross

Aktenauflage:

Der Beschluss und die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Dachsen, Dorfstrasse 16, 8447 Dachsen, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen (Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen) innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG)). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Gemeinderat

Grüngutentsorgung

In den letzten Wochen mit den warmen Temperaturen hat der Start des Bäumeschneidens etc. begonnen. Dabei ist es in der neuen Entsorgungsstelle Buechbrunnen öfters zu Engpässen bei der Deponierung des Grünguts in den Containern gekommen, da das fast uneingeschränkte Platzangebot in der ehemaligen Entsorgungsstelle Benkemergässli nicht mehr zur Verfügung steht bzw. gestellt wird.

Doch dafür steht der Bevölkerung ab dieser Woche die Grüngutabfuhr (im März zweiwöchentlich, ab April wöchentlich) zur Verfügung. Neben den Grüngutcontainern werden auch Bündel bis 2 m Länge für Äste und Sträucher mitgenommen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Umstellung auf die Entsorgungsstelle Buechbrunnen und die Grüngutabfuhr eine Angewöhnungszeit erfordert. Für die aufgetretenen Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bevölkerung die neue Grüngutabfuhr annehmen wird und somit der Andrang bei den Mulden in der Entsorgungsstelle Buechbrunnen deutlich abnehmen wird.

Was gehört in die Grüngutsammlung? Bitte beachten Sie dazu den Flyer «Bioabfälle für die Gemeinde Dachsen».

Der Gemeinderat

Elektroschrottsammlung

Der Gemeinderat Dachsen hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. Februar 2021 entschieden, im Sinne eines Versuchs, dieses Jahr zwei organisierte Elektroschrottsammlungen durchzuführen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, diese Artikel bei einer Verkaufsstelle wieder zurückzugeben. Zusätzlich bieten wir Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre elektronischen Geräte an zwei Samstagen bei uns in der Entsorgungsstelle Buechbrunnen zu entsorgen.

Die Elektroschrottsammeltage finden in unserer Entsorgungsstelle Buechbrunnen wie folgt statt:

Frühjahrsaktion am Samstag, 10. April 2021 – 09.00 bis 12.00 Uhr

Herbstaktion am Samstag, 18. September 2021 – 09.00 bis 12.00 Uhr

Die elektronischen Geräte und Gegenstände müssen nach Anweisung getrennt deponiert werden. Der normale Betrieb der Sammelstelle bleibt auch an diesen Sammeltagen bestehen.

Gemeinderat Dachsen



Genehmigung Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. Februar 2021 die nachstehend aufgeführten Kreditabrechnungen genehmigt.

Bauprojekt	Bewilligter Kredit CHF	Kreditunter-/überschreitung CHF
Sanierung Liegenschaft Dorfstrasse 12	400'000.00	+ 4'012.00
Erneuerung Steinbodenstrasse	741'000.00	- 381'932.20
Erneuerung Wasserleitung Steinbodenstrasse inkl. Sanierung Kanalisation	240'000.00	- 70'186.95
Ersatz Wasserleitung Buechbrunnenstrasse	170'000.00	- 36'510.35
Entsorgungsplatz Buechbrunnen (inkl. Finanzumbuchung des Landanteils von 348'910.00)	1'419'000.00	- 106'412.50
Neubau Parkplatz Rheinauerweg	84'500.00	- 20'261.25
Umlegung Leitung Beleuchtung Buechbrunnenstrasse	31'232.90	0.00

Der Gemeinderat

Der 31. März 2021 rückt näher

Die Steuererklärung ist bis zum 31. März 2021 einzureichen.

Erstellen Sie Ihre Steuererklärung möglichst bald. Andernfalls werden Sie immer wieder daran denken müssen, dass Ihnen diese Aufgabe noch bevorsteht.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, können Sie vor Ablauf der Frist beim Gemeindesteuernamt ein Gesuch um Fristverlängerung stellen.

Sie können eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch online beantragen. Die bereits bewilligte Frist sowie die nötigen Angaben für das Fristerstreckungsgesuch (Persönliche ID, Dokumenten ID, etc.) finden Sie auf der ersten Seite der Steuererklärung.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Sie über sämtliche benötigte Hilfsformulare verfügen. Falls ein Formular fehlt, können Sie dieses unter www.zh.ch/steueramt herunterladen oder sich an das Gemeindesteuernamt wenden.

Ihr Gemeindesteuernamt

Häckseltouren

Am Dienstag, 16. März und 6. April 2021 finden die nächsten Häckseltouren statt.

Beim Bereitlegen Ihres Gartenabraumes bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Es kann nur Baum- und Strauchschnitt bis Ø 15 cm gehäckselt werden
- Wurzelstöcke können nicht verarbeitet werden
- Bitte alles in gleicher Richtung aufschichten
- Dicker Teil in Fahrtrichtung am Strassenrand bereitlegen

Häckselgut wird nur mitgenommen, wenn der Holzhaufen mit einem Zettel beschriftet ist.

Für Arbeiten über 15 Minuten wird eine Gebühr von CHF 100.00 pro Stunde erhoben.

Bauamt Dachsen

Nutzung der Zoobillette im Jahr 2020

Die Gemeinde Dachsen hat im Jahr 2020 für ihre Einwohnerinnen und Einwohner beim Zoo Zürich vier Jahreskarten erworben. Das bedeutete, dass während des ganzen Jahres vier Personen täglich freien Eintritt in den Zoo hatten. Aufgrund von Corona musste der Zoo während des ersten Lockdowns mehrere Monate und im Dezember 2020 erneut schliessen. Nichtsdestotrotz wurden die Zookarten rege genutzt. 199 Einwohnerinnen und Einwohner von Dachsen machten 2020 vom Angebot Gebrauch.

Der Gemeinderat



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Zentrum Breitenstein Frühlingsferien- programm für Kinder und Jugendliche

**Das Kursangebot findest du ab 22. März 2021 im Internet
unter www.breitenstein-ferienprogramm.ch**

Sofern es die aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kanton Zürich
zulassen, kannst du dich ab Montag, 29. März 2021, 8.00 Uhr anmelden.
Anmeldeschluss ist der Sonntag, 11. April 2021.

Fragen rund um das Kursangebot beantwortet die Jugendarbeit ab
dem 29. März 2021 jeweils Mittwochs unter der Nummer 043 258 46 42.

Wir freuen uns auf dich!

Das Ferienprogramm ist ein Angebot des Zentrum Breitenstein und wird
von der gemeinnützigen Gesellschaft Andelfingen finanziell unterstützt.

gga

Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen
www.zh.ch/zentrum-breitenstein



01/2021



Ein Angebot der Jugendarbeit

Schutzkonzept Jugendarbeit

Einleitung

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 01. März 2021 bis auf weiteres. Es stützt sich auf das Rahmenschutzkonzept des Dachverbandes für offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz. Änderungen durch Vorgaben des BAG sind jederzeit möglich.

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Die Jugendarbeitenden und Treffleitenden (nachfolgend «Betreuungspersonen») sind für die Auswahl und Umsetzung von ausreichenden und angemessenen Massnahmen verantwortlich.

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende halten 1.5 m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
- Bei der Planung & Umsetzung werden spezifische Arbeitssituationen berücksichtigt.
- Mitarbeitende und andere Betroffene werden über die Vorgaben & Massnahmen informiert.
- Die Umsetzung und Anpassung der Schutzmassnahmen ist eine Management-Aufgabe.

Die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen erfolgt nach dem STOP-Prinzip:

- **S = Substitution:** z.B. Distanz halten, Homeoffice, Online-Dienstleistungen anbieten, Einschränkung Leistungsangebot, Terminplanung, Reinigung, Hygienemassnahmen, Begrenzung Anzahl Personen pro m², Schutz von besonders gefährdeten Personen, Absonderung von Erkrankten & Personen mit Kontakt zu Erkrankten
- **T = technische Massnahmen:** z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, Raumteilungen, Zonen-Markierungen/-Abgrenzungen, Information und Signalisation
- **O = organisatorische Massnahmen:** z. B. getrennte Teams, veränderte Anwesenheits-/Belegungsplanung
- **P = persönliche Schutzmassnahmen:** z. B. Hygienemasken, Handschuhe

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

1. Es sind Seifenspender und Einwegtücher im Jungentreff vorhanden. Beim Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. Bei Aktivitäten ausserhalb des Treffs haben die Treffleitenden genügend Desinfektionsmittel für alle Teilnehmenden dabei.
2. Beim Betreten des Treffs waschen alle Teilnehmenden gründlich die Hände. Bei Aktivitäten ausserhalb des Treffs desinfizieren sich alle Teilnehmenden zu Beginn die Hände.
3. Möglichkeiten zum Händewaschen oder desinfizieren stehen immer bereit und werden regelmässig benutzt.
4. In ein Taschentuch oder die Armbeuge husten und niesen.

2. MASKE TRAGEN

In allen öffentlich zugänglichen Räumen gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Massnahmen

1. Alle Erwachsenen und Jugendlichen tragen im Treff Masken.
2. Jugendliche unter 12 Jahren tragen ebenfalls eine Maske, damit die Umsetzung einheitlich geschieht.
3. Getränke und Speisen werden sitzend konsumiert. Dabei darf die Maske abgenommen werden. Pro Tisch sitzen max. 4 Personen, zwischen den Tischen werden 1.5 m Distanz eingehalten.

3. ZUTRITT IN DEN TREFF

Massnahmen

1. Es sind nicht mehr als 30 Personen im Treff zugelassen.
2. Für jede Person im Treff müssen 4 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
3. Jugendliche über 20 Jahre (ab Jahrgang 2000) haben keinen Zutritt zum Treff.
4. Vor dem Treff sind Gruppen von max. 15 Personen zugelassen.

4. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

1. Auf die 1.5 m Distanz ist trotz Maske zu achten. Dies gilt insbesondere für erwachsene Betreuungspersonen untereinander und zu den Jugendlichen.
2. Weitere erwachsene Personen bleiben wenn immer möglich dem Jugendtreff oder den Aktivitäten-Gruppen fern.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Massnahmen

1. Die Kontaktdauer mit Distanz von Jugendlichen zu Erwachsenen unter 1.5 m darf 15 Min. nicht übersteigen.
2. Körperkontakt der Erwachsenen untereinander und zu den Jugendlichen wird vermieden.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

1. Die Betreuungspersonen reinigen Oberflächen wie Türgriffe und Spielgegenstände regelmässig oder nach jedem Gebrauch.
2. Jugendliche reinigen Spielgegenstände wie Töggelikasten oder Billardqueues nach jedem Gebrauch. Die Betreuungspersonen weisen sie darauf hin und übernehmen bei Nichteinhalten die Reinigung.
3. Die Räumlichkeiten werden bedarfsgerecht gereinigt.
4. Die Räumlichkeiten werden 1x/Stunde gelüftet.
5. Abfalleimer werden regelmässig geleert. Abfall nicht mit Händen anfassen.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

1. Besonders gefährdete Jugendliche können nicht an den Aktivitäten teilnehmen und bleiben zuhause. Sie beschränken sich auf das Online-Angebot.
2. Besonders gefährdete Betreuungspersonen können wieder vor Ort arbeiten, sind aber vom Arbeitgeber zu schützen.

7. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

1. Kranke Mitarbeitende bleiben zuhause oder werden umgehend nach Hause geschickt.
2. Jugendliche, welche Symptome zeigen, bleiben zu Hause oder werden umgehend nach Hause geschickt -> die Eltern werden informiert.

8. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

1. Es stehen mind. 10 Schutzmasken für den Fall, dass Jugendliche keine Maske mitbringen, zur Verfügung.
2. Die Essens- und Getränkeausgabe ist untersagt.

9. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen Betroffenen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

1. Aushang der Schutzmassnahmen bei jedem Eingang.
2. Mündliche Information der Jugendlichen über die Massnahmen.

10. MANAGEMENT

Massnahmen im Management zur Umsetzung und Anpassung der Schutzmassnahmen.

Massnahmen

1. Mitarbeitende werden über die Nutzung von Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit den Jugendlichen informiert.
2. Seifenspende und Einweghandtücher werden bei Bedarf durch die Jugendarbeit organisiert.
3. Treffleitende kontrollieren Desinfektions- und Reinigungsmittel regelmässig und füllen dieses bei Bedarf nach. Wenn der Vorrat knapp wird, sorgt die Jugendarbeit für Nachschub.
4. Ein Vorrat an Schutzmasken für den Notfall wird durch die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

11. CONTACT TRACING

Massnahmen

1. Die Treffleitenden sind verantwortlich dafür, dass zu jedem Treff eine Liste mit den Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer, Datum, Zeitraum) der Teilnehmenden geführt wird (Contact Tracing).

Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

12. ANHÄNGE / ABLAGEORT PLANUNGS- UND UMSETZUNGSDOKUMENTE

Massnahmen

Dieses Dokument, wie auch das Rahmenschutzkonzept des DOJ und die Massnahmen-Plakate sind im Jugendarbeitordner -> Corona abgelegt.

Datum: 02. März 2021

Verantwortlich für das Schutzkonzept:
Sabrina Hansen

Frauenverein Dachsen

Absage GV

Liebe Frauen

Wie ihr sicher vermutet habt, müssen wir die für den 24. März vorgesehene GV leider absagen. Vor längerer Zeit haben wir dieses Datum in der Hoffnung bestimmt, dass sich die Situation sehr bald verbessern wird. Leider war dem nicht so.

Alle wichtigen Unterlagen und Informationen für die schriftliche GV werdet ihr von uns demnächst per Post erhalten.

Wir geben die Hoffnung nicht auf und freuen uns jetzt schon darauf, euch möglichst bald in geselliger Runde wiedersehen zu dürfen.

Bis dahin herzliche Grüsse und «bliibed gsund»!

Euer Vorstandsteam vom Frauenverein



Altpapiersammlung

der

Primarschule Dachsen

Dienstag, 30.3.2021

Die Papiersammlung kann nur durchgeführt werden, wenn es die aktuelle Corona-Situation erlaubt. Auf unserer Website „primarschuledachsen.ch“ informieren wir zeitnah über die Durchführung.

Stellen Sie bitte die Papierbündel bis 8:00 gut sichtbar an den Strassenrand. Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Altpapier nur mitnehmen können, wenn:

- die Bündel gut gebunden sind. (Bitte feste Schnur verwenden.)
- die Bündel nicht zu schwer sind. (Höhe bis 20cm)
- kein Karton, kein Plastik oder anderer Abfall in den Bündeln ist. (Verschweisste Zeitschriften bitte auspacken. Von Büchern den Deckel entfernen.)
- das Papier nicht in Säcke verpackt ist.

Herzlichen Dank
Primarschule Dachsen



ProWeinland Energietipp

NR. 11: Energiebewusst einkaufen



Achten Sie beim Kauf neuer Geräte auf deren «Energieetikette». Dort sehen Sie, wie sparsam Ihr neues Haushaltsgerät ist. Im Elektronikbereich weist das Label «Energy Star» auf den sparsamen Verbrauch des Gerätes hin.

www.proweinland.ch

Zentrum Kohlfirst

Amtliche Bekanntmachung der Delegiertenversammlung vom 14. April 2021 des Zentrums Kohlfirst, 8245 Feuerthalen

Ort: Rheintalsaal, Gründenstrasse 31, 8247 Flurlingen

Zeit: 19.00 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Delegiertenversammlung vom 29. September 2020
2. Finanzielles / Rechnungswesen:
 - Jahresrechnung 2020 (Betriebs- und Investitionsrechnung)
3. Covid-19: Impfung / Ausblick
4. Betrieb: Aktuelle Informationen zum Betrieb
5. Anträge
6. Varia
7. Termin nächste Sitzung: 28. September 2021

Die Akten werden spätestens 4 Wochen vor der Versammlung den Delegierten zur Verfügung gestellt sowie am Empfang zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Die Verhandlungen der Delegierten sind öffentlich.

Feuerthalen, 01.03.2021



«Üsen Verein für üsi Beize» vom 08.02. bis 14.03.2021

Und jetzt Endspurt!!!

Der SATUS Dachsen organisiert für die Dorfbevölkerung ein Sponsoren-Event zur Unterstützung unserer Dorf-Restaurants.

Uns ist es ein Anliegen, dass unsere Restaurants erhalten bleiben.

Innert 30 Tagen konnte jede/r einzelne joggen, spazieren, Fahrrad fahren, reiten, Seil springen, die Kilometer auf dem Schulweg zählen usw.

Es wurden viele Sponsoren gefunden, die unsere Teilnehmer für die erreichten Kilometer oder Trainingseinheiten finanziell unterstützten.

Mit dem gesammelten Geld versuchen wir einen Beitrag zu leisten, damit unsere Dorf-Beizen verbleibende Fixkosten zahlen können.

Pauschalspenden sind auch möglich!!!

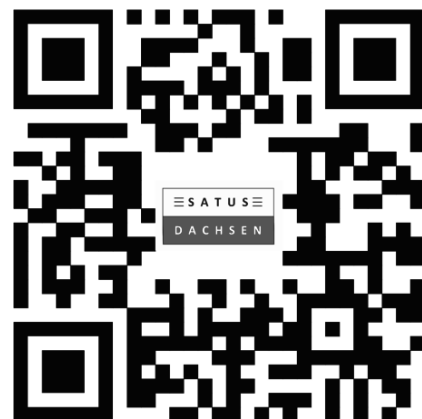
Formulare für Pauschalspenden können auch im Volg und in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bitte so schnell als möglich ausfüllen und bis spätestens **15.3.2021** abgeben.

Die Einzahlungsscheine werden an die Sponsoren und Spender direkt verschickt.

Wer hat die meisten Sponsoren?
Wer hat die meisten Trainingseinheiten?
Es gibt tolle Preis zu gewinnen!!!

www.satus-dachsen.ch/run





SATUS Dachsen



Jetzt Vereinsbons
sammeln und unseren
Verein unterstützen

Geh auf migros.ch/sport oder scanne den
QR-Code mit deinem Smartphone, damit du
siehst, welchen Vereinswunsch wir mit deiner
Unterstützung erfüllen möchten.



MIGROS
Einfach gut leben

Veranstaltungskalender

Dienstag, 30. März 2021, ab 08.00

Altpapiersammlung

Primarschule Dachsen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr, 17.00 – 18.30 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr

Mittwoch: Vormittag geschlossen, 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag: ganzer Tag geschlossen

Redaktionsschluss Gemeinde-Anzeiger

Nr. 06/2021 Freitag, 19. März, 11.00 Uhr

Erscheinungsdatum: Donnerstag, 25. März 2021

Nr. 07/2021 Freitag, 9. April, 11.00 Uhr

Erscheinungsdatum: Donnerstag, 15. April 2021

Nr. 08/2021 Freitag, 23. April, 11.00 Uhr

Erscheinungsdatum: Donnerstag, 29. April 2021

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde findet statt am

12. April 2021 17.30 bis 18.30 Uhr

Im übrigen: Sprechstunde nach telefonischer

Vereinbarung. Verwaltung 052 647 60 60



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Zentrum Breitenstein Baby und Kleinkind Mütter- und Väterberatung In Dachsen

freiRaum, Bahnhofstrasse 11, 8447 Dachsen

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat

14 – 17 Uhr (mit Anmeldung)

05., 19. Januar 2021

06., 20. Juli 2021

02., 16. Februar 2021

03., 17. August 2021

02., 16. März 2021

07., 21. September 2021

06., 20. April 2021

05., 19. Oktober 2021

04., 18. Mai 2021

02., 16. November 2021

01., 15. Juni 2021

07., 21. Dezember 2021

Bitte bringen Sie folgendes in die Beratung mit:

– Gesundheitsheft, Wickelunterlage, Windeln |

Beratungstelefon Tel. 043 258 46 36

Montag **9.00 – 11.00 Uhr**

Dienstag und Donnerstag **09.00 – 10.00 Uhr**

Mittwoch **13.30 – 15.30 Uhr**

Telefonische Beratungen zu anderen Zeiten, persönliche Einzelberatungen oder Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Ihre Mütter- und Väterberaterin

Brigitta Bucher, brigitta.bucher@ajb.zh.ch, Tel. 043 258 46 11

Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen

Tel. 043 258 46 11 | zentrum-breitenstein@ajb.zh.ch | www.zentrum-breitenstein.ch